

L3242 Böschungssicherung Schwalbenthal

„Faunistische Planungsraumanalyse“

Erstellt im Auftrag von
Hessen Mobil Eschwege

Kassel, März 2018

Auftraggeber: **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement**
Dezernat Planung Osthessen PL 11, Team PL 11.04.2
Sontraer Str. 5
37269 Eschwege

Auftragnehmer: **BÖF**
Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-kassel.de

Projektleitung: Wolfgang Herzog

Bearbeiter: Svenja Martin

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | ANLASS..... | 2 |
| 2 | UNTERSUCHUNGSGEBIET | 2 |
| 3 | FAUNISTISCHE PLANUNGSRAUMANALYSE..... | 4 |
| 3.1 | BESCHREIBUNG UND WIRKUNGEN DES VORHABENS..... | 4 |
| 3.2 | METHODIK..... | 4 |
| 3.3 | ARTGRUPPEN/ARTEN | 5 |
| 3.3.1 | Avifauna - Brutvögel..... | 6 |
| 3.3.2 | Amphibien..... | 6 |
| 3.3.3 | Haselmaus..... | 7 |
| 3.3.4 | Fledermäuse..... | 7 |
| 4 | FAZIT..... | 7 |
| 5 | LITERATUR..... | 14 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|--------------------------------------|---|
| Abb. 1: | Untersuchungsgebiet (1:20.000) | 3 |
|---------|--------------------------------------|---|

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-----------|---|---|
| Tab. 4-1: | Zusammenfassung „Faunistische Planungsraumanalyse“..... | 8 |
|-----------|---|---|

Karte (Anhang)

- Karte „Faunistische Planungsraumanalyse“, Ergebniskarte (Maßstab: 1 : 3.000)

1 ANLASS

Im Bereich des Osthangs des Hohen Meißners kommt es seit dem Jahr 2006 zu Hangbewegungen, die am Keudelbrunnen, am Haus Schwalbenthal und an der Landesstraße 3242 zu Schäden geführt haben.

Hessen Mobil plant deshalb für die L3242 eine nachhaltige Hangsicherung im „Abschnitt Haus Schwalbenthal bis Frau Holle Teich“ durchzuführen. In einem ersten Schritt soll in 2017/2018 eine Sicherung des durch einen akuten Hangrutsch im Jahr 2017 gefährdeten Straßenabschnitts östlich des Hauses Schwalbenthal erfolgen. Hierfür ist kein Baurecht erforderlich, da die Sofortmaßnahme unter Gefahr im Verzug durchgeführt wird. In einem zweiten Schritt soll zu einem späteren Zeitpunkt die Maßnahme zur Hangsicherung im Bereich des Hauses Schwalbenthal erfolgen. Hierfür wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Diese soll auf fundierter Datengrundlage die Auswahl der zu betrachtenden Arten bzw. Artgruppen sowie der erforderlichen Erhebungsmethoden ermöglichen. Nach Auswertung der vorhandenen Daten, einer Ortsbegehung und einer überschlägigen Wirkungsprognose werden die notwendigen faunistischen Erhebungen definiert. Auf Grundlage der vorgesehenen faunistischen Erhebungen können dann die artenschutzrechtlichen Betrachtungen inklusive Überlegungen zu Vermeidungsmaßnahmen erfolgen.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Der Meißner zählt zu den landschaftlich reizvollsten Mittelgebirgen und den naturschutzfachlich wertvollsten Landschaften Hessens und wird daher auch als der „König der hessischen Berge“ bezeichnet. Neben der Ausweisung des Naturschutzgebietes und des Naturparks „Geo-Naturpark Frau-Holle-Land“ wurden im Rahmen der EU-Richtlinie NATURA 2000 auch weite Bereiche dieses Raumes als Vogelschutz- und FFH-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet und inzwischen bestätigt. Die außergewöhnliche Vielfalt der Landschaft ist durch die unterschiedlichen geologischen und pedogenen Ausgangsbedingungen, die große Spanne der Höhenlagen sowie die verschiedenen Feuchteverhältnisse begründet. Der Meißner bildet zusammen mit seinem Vorland einen großflächig zusammenhängenden Lebensraumkomplex aus naturnahen Wäldern, extensiv genutzten Grünlandgebieten, naturnahen Fließgewässern und Sonderstandorten wie z.B. Mooren oder Blockhalden.

Der Eingriffsbereich liegt im Werra-Meißner-Kreis auf dem Gebiet der Gemeinde Meißner in der Mittelgebirgsregion des Hohen Meißner in einer Höhe von etwa 630 m ü. NN.

Die zu sichernde L3242 bindet oberhalb des Hauses Schwalbenthal an die L3241 an und schließt nach ca. 5,9 km an die L3301 nördlich von Frankenhain an.

Das Bauvorhaben betrifft hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange die Schutzgebiete FFH-Gebiet Nr. 4725-306 "Meißner und Meißner Vorland", FFH-Gebiet Nr. 4825-302 "Werra und Wehretal", das Vogelschutzgebiet Nr. 4725-401 "Meißner" und das Naturschutzgebiet

"Meißner". Zudem grenzt die Baufläche am bergseitigen Fahrbahnrand direkt an ein Trinkwasserschutzgebiet Zone II (WSG II).

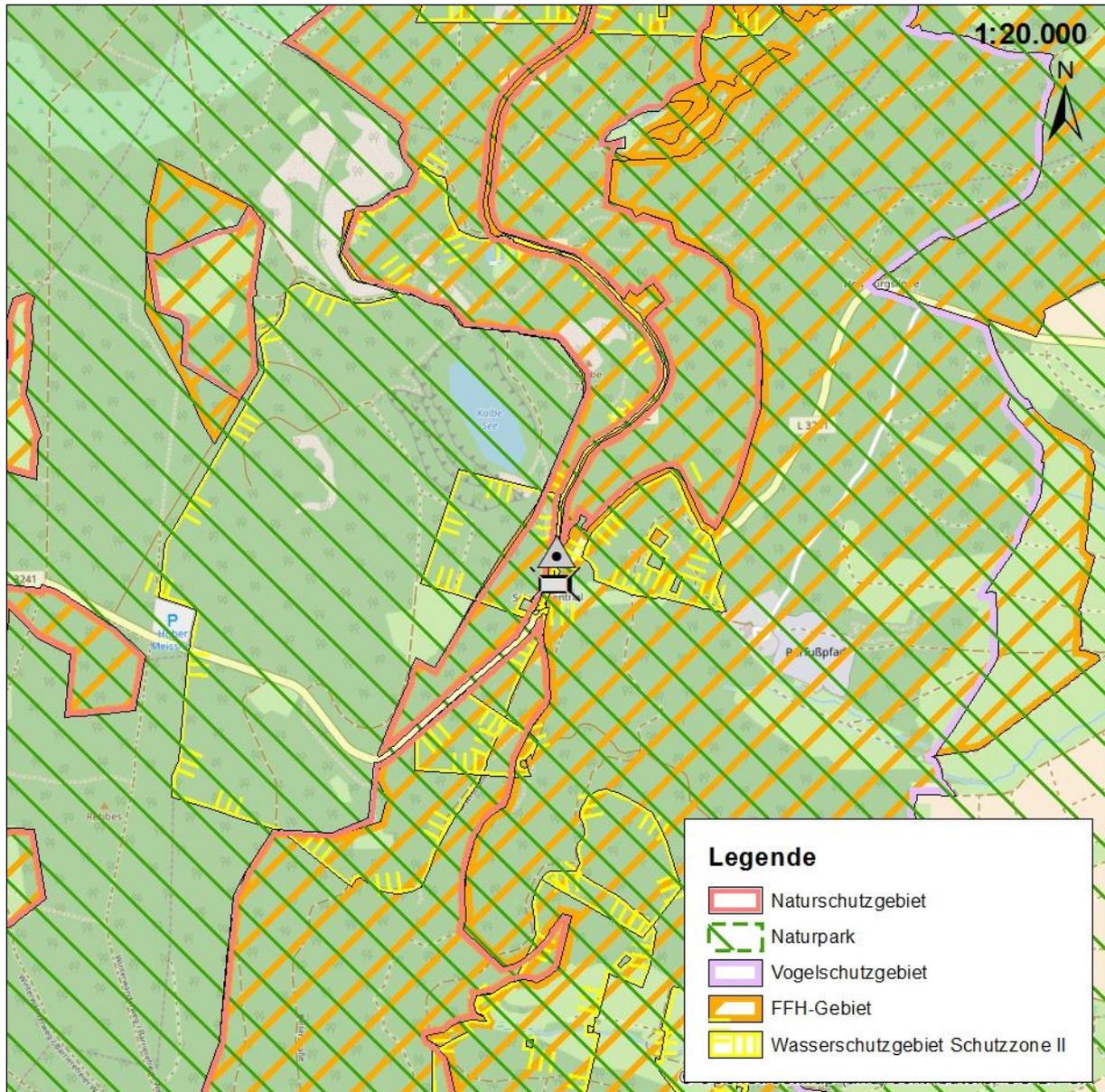


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (1:20.000)

Das *graue Dreieck* markiert den Standort des Hangrutsches, in dessen Bereich eine Böschungssicherung mittels Sofortmaßnahme erforderlich ist. Das *graue Rechteck* markiert die geplante Hangsicherungsmaßnahme im Bereich des Hauses Schwalbenthal.

3 FAUNISTISCHE PLANUNGSRAUMANALYSE

Das Ziel der faunistischen Planungsraumanalyse war es, das zu kartierende Artenspektrum auszuwählen sowie die dafür anzuwendenden Methoden festzulegen. Dies soll die Grundlage für eine projektspezifische Leistungsbeschreibung der faunistischen Kartierungen (Auswahl der Arten, Artgruppen, Methodik und Umfang) und der artspezifischen Untersuchungsräume darstellen.

3.1 BESCHREIBUNG UND WIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Bereich des Osthangs des Hohen Meißner kommt es seit dem Jahr 2006 zu Hangbewegungen, die am Keudelbrunnen, am Haus Schwalbenthal und an der L 3242 zu Schäden geführt haben. Zur Stabilisierung des Rutschareals ist es notwendig, eine Stützkonstruktion talseitig der L 3242 einzubauen und die talseitige Böschung abzuflachen. Nach Abwägung der besonderen geotechnischen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet ist deshalb als Stabilisierungsvariante der Einbau einer rückverankerten, entwässerten Spritzbetonwand geplant.

Während der Bauzeit ist mit den üblichen Wirkfaktoren wie Flächen- und Funktionsverlust durch Versiegelung (im Bereich der errichteten Spritzbetonmauer), einer Flächenbeanspruchung durch Böschungen und Abgrabungen und einem baubedingten Funktionsverlust von Gehölzstrukturen (für Baustraße, Arbeitsraum) zu rechnen. Grundsätzlich möglich ist auch die Veränderung des Wasserhaushaltes durch das geplante Vorhaben. Weiterhin ist mit baubedingten Schadstoffemissionen/Licht- und Lärmemissionen und Staubemissionen zu rechnen. Die Lagerplätze sind soweit möglich auf vorhandenen Verkehrsflächen vorgesehen und führen zu keinen weiteren Konflikten.

3.2 METHODIK

Die Bearbeitung der faunistischen Planungsraumanalyse gliedert sich in folgende drei Schritte:

- Datenrecherche und Übersichtsbegehung
- Relevanzprüfung
- Auswahl geeigneter Methoden für Kartierungsarbeiten

Im ersten Schritt wurde eine Recherche bezüglich vorliegenden Faunadaten für den Bereich am Schwalbenthal durchgeführt. Dazu wurden die Natis-Daten der Vogelschutzwarte sowie der FENA berücksichtigt. Weiterhin wurden vorhandene Gutachten wie die Grunddatenerfassungen zu den FFH-Gebieten „Meißner und Meißner Vorland“ und „Werra- und Wehretal“ geprüft. Informationen des Arbeitskreises Hessenluchs und Nachweise zur Wildkatze wurden außerdem ausgewertet.

Auf Grundlage der o.g. Datenrecherche wurde eine Relevanzprüfung vorgenommen, um zu ermitteln für welche Arten bzw. Artgruppen Erfassungen im Hinblick auf das geplante Vorhaben erforderlich sind.

Die Auswahl der Arten bzw. Artgruppen fand unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgelisteten „Planungsrelevanten Arten für die Eingriffsregelung“ entsprechend LBP-Leitfaden (Bosch & Partner 2017) statt:

- artenschutzrechtlich relevante Arten
- Anhang II-Arten gemäß FFH-RL und ihre Lebensräume
- landesweit und / oder regional gefährdete Arten (Rote Liste)
- Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat
- Arten mit Schwerpunktorkommen und
- naturraumprägende Arten, die gegenüber den jeweiligen Wirkfaktoren des Vorhabens besondere Empfindlichkeiten aufweisen

Als nächster Schritt wurde geprüft, ob die Wirkungen durch das geplante Vorhaben in Form von Lebensraumverlust oder –beeinträchtigung sowie Lebensraumzerschneidung/Barrierewirkung auf die Arten und Artgruppen ausgeschlossen werden können, da sie z.B. keine Habitate im Vorhabenraum haben oder unempfindlich gegenüber den Wirkungen sind. Die Prüfung fand innerhalb einer Artgruppe i.d.R. für Arten mit gleichen Habitatansprüchen gemeinsam statt, besonderes Augenmerk wurde auf die Arten gelegt, für die es Hinweise aus der Natis-Datenbank gibt.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse wurden, unter Einbezug der Wirkungen des Vorhabens, Aussagen zu dem Konfliktpotenzial für die relevanten Arten bzw. Artgruppen getroffen. Daraus konnte abgeleitet werden, ob Erfassungen erforderlich sind und in welchem Umfang diese stattfinden sollten.

3.3 ARTGRUPPEN/ARTEN

Auf Grundlage der Datenrecherche wurden vier Artgruppen bzw. Arten ermittelt, für die konkrete Erfassungen erforderlich sind. Das sind Avifauna – Brutvögel, Amphibien, Haselmaus und Fledermäuse.

Grundsätzlich konnte für die Artgruppen bzw. Arten Feldhamster – Fischotter – Biber – Reptilien – Fische und Rundmäuler, Krebse – Schmetterlinge – Libellen – Altholzbewohnende Käfer und Breitrandkäfer – Muscheln und Schnecken – Laufkäfer – Heuschrecken – Wildbienen eine Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen werden, da keine potenziellen Lebensräume in Anspruch genommen werden und keine gesicherten Nachweise für das Untersuchungsgebiet vorliegen. Aufgrund fehlender bzw. nicht in Anspruch genommener Habitate wurden sie deshalb nicht weiter betrachtet.

Für Wildkatze – Luchs – Wolf weist der Lebensraum am Meißner geeignete Strukturen auf und stellt deshalb einen potenziellen Lebensraum dar. Für die Wildkatze und den Wolf liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens vor. Von dem Vorkommen der Wildkatze ist aber aufgrund der Nachweise im weiteren Umfeld auszugehen. Für den Luchs liegt laut dem Arbeitskreis Hessen Luchs (2018) und dem Luchsbericht 2017 im großräumigen Bereich des Meißners ein C1-Nachweis, als ein Ergebnis des Fotofallenmonitorings, aus Oktober 2016 vor. Aufgrund der Kleinräumigkeit des geplanten Eingriffs, sowie der

geringen bis nicht abzuleitenden Auswirkungen des Vorhabens, und der ausgedehnten Reviergrößen dieser Arten ist eine Betroffenheit durch das Vorhaben auszuschließen. Erfassungen zum Vorkommen von Wildkatze, Luchs und Wolf sind deshalb nicht erforderlich.

3.3.1 Avifauna - Brutvögel

Für die Avifauna, konkreter die Brutvögel, besteht im Wirkraum des Vorhabens eine Habitateignung, da es sich um ein Vorhaben im Wald handelt. Die Grunddatenerhebung in dem gemeldeten VSG zeigt, dass in dem Schutzgebiet 10 Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie (Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Uhu (*Bubo bubo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*)) und 3 Arten nach Artikel 4 Abs. 2 (Hohltaube (*Columba oenas*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Waldschnefpe (*Scolopax rusticola*)) vorkommen. Aus den natis-Daten geht weiterhin ein Brutverdacht eines Wanderfalcken in der Nähe des geplanten Vorhabens hervor. Eine mögliche Betroffenheit besteht im Verlust von Höhlenbäumen und Lebensraum sowie durch die Störung während der Bauzeit mit Lärmzunahme. Erfassungen zur Avifauna (Brutvögel) sind deshalb erforderlich. Das Ziel ist eine flächendeckende Revierkartierung.

3.3.2 Amphibien

Für Amphibien besteht im Wirkraum des Vorhabens eine Habitateignung, da es sich um ein Vorhaben in einem möglichen Landlebensraum (Gehölze und Wald) handelt und ein Gewässer in der Nähe liegt. Ein Artnachweis für den Kammmolch liegt laut BÖF 2007 (Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Meißner und Meißner Vorland“) für einen nahegelegenen Tümpel an der L3242 vor. Weitere Nachweise für Bergmolch und Erdkröte gehen aus den natis-Daten hervor. Das Vorkommen von Amphibien ist außerdem aufgrund der Erfassungsergebnisse aus 2017 im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten. Bei den erfassten Arten handelt es sich um: Bergmolch, Teichmolch und Kammmolch. Wanderbeziehungen können insbesondere zwischen den beprobten Gewässern und dem Waldgebiet im Bereich des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Eine mögliche Betroffenheit besteht deshalb durch eine Zerschneidungswirkung und Individuenverluste während der Wanderung und durch Individuenverluste durch Beanspruchung von Winterlebensraum. Erfassungen zu Amphibien sind deshalb erforderlich. Das Ziel ist der Nachweis der Art, die Erfassung von Sommer- und Winterlebensräumen, Laichgewässern und Wanderungen sowie Wanderrichtungen unter Berücksichtigung einer leitfadenskonformen Erfassung nach dem „Kartiermethodenleitfaden - Fauna und Flora bei straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben in Hessen (2. Fassung, August 2017)“.

3.3.3 Haselmaus

Für die Haselmaus besteht im Wirkraum des Vorhabens eine Habitateignung, da es sich um ein Vorhaben im Wald handelt. Im näheren Umfeld befinden sich fruchtreiche Gehölze und Sträucher. Das Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund der Erfassungsergebnisse aus 2017 im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten. Eine mögliche Betroffenheit besteht im Verlust von Gehölzen und Wald. Erfassungen zur Haselmaus sind deshalb erforderlich. Das Ziel ist der Nachweis der Art unter Berücksichtigung einer leitfadenskonformen Erfassung nach dem „Kartiermethodenleitfaden - Fauna und Flora bei straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben in Hessen (2. Fassung, August 2017)“.

3.3.4 Fledermäuse

Für Fledermäuse besteht im Wirkraum des Vorhabens eine Habitateignung, da es sich um ein Vorhaben im Wald handelt. Für den Bereich des Hauses Schwalbenthal liegt ein mündlicher Nachweis (Zaenker) von Langohrfledermäusen für die Gewölbekeller vor. Insbesondere die Bechsteinfledermaus, die auch Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ist, muss als Art mit Quartieren im Wald betrachtet und bearbeitet werden. Eine mögliche Beeinträchtigung besteht im Verlust von Flächen mit Quartierpotenzial im Wald für Arten mit Quartieren in Bäumen und im Verlust von Leitstrukturen und Jagdlebensraum. Erfassungen zu Fledermäusen sind deshalb erforderlich. Ziel ist die Erfassung des gesamten vorhandenen Artenspektrums, der Flugrouten im UG mit Jagdbereichen, sowie möglicher Sommerquartiere (Wochenstuben).

4 FAZIT

Aus der faunistischen Planungsraumanalyse geht hervor, dass der Untersuchungsraum einen Lebensraum für verschiedene planungsrelevante Arten und Artgruppen darstellt bzw. sehr wahrscheinlich darstellt:

- Avifauna (Brutvögel),
- Amphibien,
- Haselmaus,
- Fledermäuse

Um die Wirkungen auf die Arten ableiten zu können und entsprechende Vermeidungs- und/oder Kompensationsmaßnahmen vorsehen zu können, sind deshalb für diese Arten/Artgruppen zusätzliche Untersuchungen zu empfehlen.

Tab. 4-1: Zusammenfassung „Faunistische Planungsraumanalyse“

| Artgruppen/Arten | Schutz ¹ | Lebensraum/ Habitat (Besteht Habitateignung?) | Empfindlichkeit gegenüber den Vorhabenswirkungen (Betroffenheit durch Projekt?) | Erfassungsziele/ Untersuchungsraum | Wahl der zielführenden Kartiermethode |
|---------------------------|---------------------|--|---|---|---|
| Avifauna | | | | | |
| Brutvögel | VS-RL | Ja, Wald | Ja, mögliche Betroffenheit durch Verlust von Höhlenbäumen und Störung während der Bauzeit Lärmzunahme | Ziel ist eine flächendecken- de Revierkartierung | Brutvogelkartierung in einem Radius von 300 m zum geplanten Vorhaben mit Spechten und Eulen, Baumhöhlenerfassung im direkten Eingriffsbereich, Waldstrukturdatenerfassung im Bereich der Biotoptypenerfassung, Horstkartierung (weitgehend erfolgt) |
| | VS-RL | Nein, Halboffenland | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |
| | VS-RL | Nein, Offenland | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |
| Zug- und Rastvögel | VS-RL | Nein, Offenland | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |

¹ VS-RL: geschützt als europäische Vogelart gemäß Vogelschutzrichtlinie
FFH-RL: geschützt nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie

| Artgruppen/Arten | Schutz ¹ | Lebensraum/ Habitat (Besteht Habitateignung?) | Empfindlichkeit gegenüber den Vorhabenswirkungen (Betroffenheit durch Projekt?) | Erfassungsziele/ Untersuchungsraum | Wahl der zielführenden Kartiermethode |
|-------------------------|---------------------|---|---|--|--|
| <u>Amphibien</u> | FFH-RL | Ja, Stillgewässer und Landlebensraum (Gehölze, Wald) | Ja, mögliche Betroffenheit durch Zerschneidungswirkung und Individuenverluste während der Wanderung und der Bauzeit | Ziel ist die Erfassung von Sommer- und Winterle- bensräumen, Laichgewäs- sern und Wanderungen sowie Wanderrichtungen (Funde von Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch etc. werden mit dokumen- tiert) | Nachweis von Tieren mit Wasserfallen, insbesondere zur Erfassung des Kamm- molchs (3 Wasserfallen in Tümpel, Begehungsanzahl: 3 einzelne Nächte, Zeitraum: Mitte April bis Mitte Juli), Begehungen im Eingriffsbe- reich als nächtliche Schein- werferkartierung während der Anwanderzeit zum Gewässer auf einem definierten Tran- sekt zur Bestimmung vor- kommender Amphibienarten, um den Landlebensraum zu erfassen, vorhandene Straßen im Ein- zugsbereich nach Straßen- opfern absuchen (2 Begehungen, Zeitraum: März/April) |
| Reptilien | FFH-RL | Nein, (Halb)offene, struk- turierte Lebens- räume trockener Standorte | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |

| Artgruppen/Arten | Schutz ¹ | Lebensraum/ Habitat (Besteht Habitateignung?) | Empfindlichkeit gegenüber den Vorhabenswirkungen (Betroffenheit durch Projekt?) | Erfassungsziele/ Untersuchungsraum | Wahl der zielführenden Kartiermethode |
|---------------------------|---------------------|--|--|--|---|
| Säugetiere | | | | | |
| <u>Fledermäuse</u> | FFH-RL | Ja, Wald | Ja, mögliche Betroffenheit durch Verlust von Flächen mit Quar- tierpotenzial im Wald für Arten mit Quartieren in Bäumen, Verlust von Leitstrukturen und Jagdlebensraum | Ziel ist die Erfassung des gesamten vorhandenen Artenspektrums, der Flugrouten im UG mit Jagdbereichen, sowie möglicher Sommer- quartiere (Wochenstuben) | 2 Horchboxen an Leitstruktu- ren (Bestandskante), Pro Erfassungsgerät bzw. Erfassungsstandort werden 5 Erfassungen von jeweils 3 Tagen Dauer in einem Ab- stand von mind. Einer Woche durchgeführt (Zeitraum: April bis Oktober), Detektorbegehungen entlang des definierten Transekts (6 bis 8 Begehungen, Zeit- raum: Anfang März bis Ende Oktober), Ausflugbeobachtung an Stol- len im Umfeld des Vorha- bens an 2 Abenden pro Standort, Zeitraum: ab April |
| Feldhamster | FFH-RL | Nein, Ackerflächen | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |

| Artgruppen/Arten | Schutz ¹ | Lebensraum/ Habitat (Besteht Habitateignung?) | Empfindlichkeit gegenüber den Vorhabenswirkungen (Betroffenheit durch Projekt?) | Erfassungsziele/ Untersuchungsraum | Wahl der zielführenden Kartiermethode |
|------------------|---------------------|---|--|---------------------------------------|--|
| Wildkatze | FFH-RL | Ja, Wald, das Habitat weist geeignete Struktu- ren auf und stellt deshalb einen po- tenziellen Lebens- raum dar, der Be- reich am Schwal- benthal befindet sich in einer Nebe- nachse der „Vision des Waldverbunds“ | Nein, aufgrund der Kleinräumigkeit des geplanten Eingriffs, sowie der geringen bis nicht abzulei- tenden Auswirkungen des Vor- habens, und der ausgedehnten Reviergrößen von Wildkatzen ist eine Betroffenheit durch das Vorhaben auszuschließen | Keine Erfassung erforderlich | |
| Luchs | FFH-RL | Ja, Wald, das Habitat weist geeignete Struktu- ren auf und stellt deshalb einen po- tenziellen Lebens- raum dar | Nein, aufgrund der Kleinräumigkeit des geplanten Eingriffs, sowie der geringen bis nicht abzulei- tenden Auswirkungen des Vor- habens, und der ausgedehnten Reviergrößen von Luchsen ist eine Betroffenheit durch das Vorhaben auszuschließen | Keine Erfassung erforderlich | |
| Biber | FFH-RL | Nein, naturnahe Fließge- wässer | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |

| Artgruppen/Arten | Schutz ¹ | Lebensraum/ Habitat (Besteht Habitateignung?) | Empfindlichkeit gegenüber den Vorhabenswirkungen (Betroffenheit durch Projekt?) | Erfassungsziele/ Untersuchungsraum | Wahl der zielführenden Kartiermethode |
|--------------------------------------|---------------------|---|---|---------------------------------------|--|
| Haselmaus | FFH-RL | Ja, Gehölze und Wald | Ja, mögliche Betroffenheit durch Verlust von Wald/Gehölzen | Nachweis der Art | Ausbringen von Haselmauskästen und Haselmaustubes in definierten Probeflächen, 1 Nest-Tube alle 20 Meter und 1 Haselmauskasten pro 100 Meter, je Probefläche 10 Haselmaustubes und 2 Haselmauskästen (Zeiträume: Ausbringen im März (spätestens Mai), 5-malige Kontrolle von Mai bis September), Freinestsuche im Spätherbst |
| Wolf | FFH-RL | Ja, Wald, das Habitat weist geeignete Strukturen auf und stellt deshalb einen potenziellen Lebensraum dar | Nein, aufgrund der Kleinräumigkeit des geplanten Eingriffs, sowie der geringen bis nicht abzuleitenden Auswirkungen des Vorhabens, und der ausgedehnten Reviergrößen von Wölfen ist eine Betroffenheit durch das Vorhaben auszuschließen | Keine Erfassung erforderlich | |
| Fischotter | FFH-RL | Nein, naturnahe Fließgewässer | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |
| Fische und Rundmäuler, Krebse | FFH.-RL | Nein, Gewässer | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |
| Muscheln und Schnecken | FFH-RL | Nein, Feuchtlebensräume | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |

| Artgruppen/Arten | Schutz¹ | Lebensraum/ Habitat (Besteht Habitateignung?) | Empfindlichkeit gegenüber den Vorhabenswirkungen (Betroffenheit durch Projekt?) | Erfassungsziele/ Untersuchungsraum | Wahl der zielführenden Kartiermethode |
|---|---------------------------|---|--|---|--|
| Libellen | FFH-RL | Nein, Still- und Fließge- wässer | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |
| Schmetterlinge | FFH-RL | Nein, Offenland | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |
| Heuschrecken | FFH-RL | Nein, Hochstaudenfluren, trockene Wiesen, Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Rohböden | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |
| Altholzbewohnende Käfer und Breitrand- käfer | FFH-RL | Nein, alte Waldbestände mit höhlenreichen Bäumen/Totholz | Nein | Keine Erfassung erforderlich | |

5 LITERATUR

ARBEITSKREIS HESSENLUCHS (2018): Luchshinweise in Hessen – Bericht 2017.

BOSCH & PARTNER (2017): Leitfaden für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen; 2. Fassung: Mai 2017 (letzte Änderung: August 2017), i.A. von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

BÖF (2007): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“. RP Kassel

BÖF (2010): Grunddatenerhebung zum Vogelschutzgebiet DE 4725-401 „Meißner“. Unveröffentlichtes Gutachten i.A. der FENA (Hessen-Forst)

BÖF (2018): Erfassungsbericht „Flora und Fauna“. Erstellt im Auftrag von Hessen Mobil Eschwege.

BUND – BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2015): Wildkatzenwegeplan <http://wildkatzenwegeplan.geops.de/#?layers=wika.waldverbund.wildkatzenvorkommen,wika.waldverbund.coreareas,wika.waldverbund.hauptachsen,wika.waldverbund.nachweise,wika.bund.korridore,wika.bund.waldaufwertung&baselayer=wika&zoom=7&x=1271218.83&y=6704529.99>